

Neues Archiv

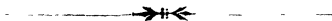
der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Vierzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1916.

Erzbischof Friedrich von Mainz (937—954) und der Priester Gerhard.

Von Heinrich Schrörs.

Jaffé hat in den Monumenta Moguntina ein langes und merkwürdiges Lehrschreiben¹ veröffentlicht, das ein Priester Gerhard an Erzbischof Friedrich von Mainz richtete. Es hat bisher wenig Beachtung gefunden. Dümmler² liess dieses Quellenstück, wenn ich recht aufgemerkt habe, ganz beiseite; auch W. Norden³, obwohl er die kirchenpolitischen Grundsätze Friedrichs, für die der Brief von Bedeutung ist, berührt, erwähnt ihn nicht. Nur A. Mittag⁴ und Hauck⁵ haben ihn herangezogen und für die Kennzeichnung der kirchlichen Gegnerschaft, die sich gegen die Kirchenpolitik Ottos d. Gr. erhob, verwertet. Ihnen bin ich selbst gefolgt⁶.

Eine Untersuchung, die das Schreiben noch nicht gefunden hat, verdient es schon um deswillen, weil es ein Zeugnis für den Stand der deutschen Theologie im 10. Jh. ist, von der wir sonst fast garnichts wissen, da nur die Schriften des Bischofs Rather von Verona vorliegen, bei denen aber zu beachten ist, dass ihr Verfasser lange in Oberitalien lebte und zum Teil dort schrieb. Indes, auch für die Geschichte der kirchenpolitischen Strömungen in Deutschland ist das Stück von Wert, insbesondere bezüglich der Stellungnahme des Mainzer Erzbischofs.

Der Priester Gerhard, von dem im übrigen nichts bekannt ist, muss sich in einer vom Erzbischof abhängigen

1) Biblioth. rer. Germ. Berol. 1866. III, 338—344. 2) Köpke-Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. (Jahrbb.). Leipzig 1876. 3) Erzbischof Friedrich von Mainz und Otto d. Gr. Berlin 1912. Vgl. bes. S. 100 f. 4) Erzbischof Friedrich von Mainz (Wiss. Beil. z. Jahresber. d. Askan. Gymn. zu Berlin 1895) S. 42 f. 5) Kirchengeschichte Deutschlands^{3,4}. Leipzig 1906. III, 34. 6) Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 88 (1910), 56 Anm. 1.

Stellung befunden haben; denn im Eingang des Briefes spricht er von einem Auftrage, den dieser ihm erteilt habe (S. 338: *vestra iniungente clementia*), und bezeichnet sich nachher als dessen ergebenen Diener (S. 341: *tibi devotus omnimodis famulus*). Es liegt daher zunächst, ihn unter der Mainzer Geistlichkeit selbst zu suchen. Dazu passt auch das *'sancte pater'* (S. 341. 344), mit dem er den Kirchenfürsten anredet.

Der Ton des Schreibens ist stark unterwürfig und von schmeichlerischer Färbung. Der Adressat wird nicht nur als *'excellencia vestra'* (S. 342), sondern auch als Heros (S. 341. 343) begrüsst. Er wird gebeten: *'haec in prudentissimo sacri pectoris vestri archivo recondentur et internatius effibrata quae fuerint rata, servantur, caetera abiciantur'* (S. 342) — *'pectoris haec antro placeat concludere sacro'* (S. 343). Der Verfasser fleht ihn um Gunsterweise an; wenn nicht in Taten, so möchten sie wenigstens in Worten bestehen (S. 344). Er selbst ist ein armer Bedrückter, der der Hülfe bedarf, freilich ohne dass man erfährt, worin denn seine Not besteht (S. 344)¹. Schliesslich bittet er um einige Stückchen Pergament². Von sich spricht er mit serviler Bescheidenheit: er ist nur eine *'parvitas'* (S. 344), ein *'despectus'*, bei dem man sich garnicht darum bekümmern möge, was er eigentlich sei (S. 341); seine Worte sind bloss ein Krächzen (S. 344). Auf der andern Seite aber bemüht er sich sichtlich, geistreich zu schreiben, namentlich mit äusserster Prägnanz des Ausdruckes die Dinge mehr von ferne anzudeuten, als zu sagen³. Er liebt gesuchte und hochtrabende Redensarten⁴

1) Non ea, quae mihi sunt, ullis contingere saeculis

Quem reor audire dicere vel legere:

Felices valete, pro nobis infelicibus orate . . . (S. 341).

Jaffé hat den Zusammenhang nicht richtig erfasst, indem er hinter *'legere'* einen Punkt setzte. 2) S. 344:

Ut mihi membranulas quasdam, pater optime, mittas,

Omnimodis rogitō, quia sunt pro munere magno.

Wenn man die unmittelbar vorhergehende Bitte um ein *'solatium, si non factis, saltem vel dictis'* beachtet, könnte man die *membranulae* vielleicht auch von Billetten verstehen, mit denen der Schreiber von Zeit zu Zeit beehrt zu werden wünscht. 3) S. 342: *Quid inordinatum Ozias faciebat Deo adolens* (d. h. *adolens incensum Domino in sanctuario* 2. Paralip. 26, 18), *quid Saul immolans?* (d. h. er hatte gegen den Befehl Samuels Brand- und Friedopfer dargebracht 1. Reg. 13, 8—10, vgl. 10, 8) — S. 343: *Oziam, quia sacris usus est, Chore, quia supra se* (d. h. sich über sich selbst erhebend, sich das Priestertum anmassend 4. Mos. 16) *sacris, Nadab et Abiud, quia propriis* (d. h. mit Kohlen, die nicht vom Brand-

und will sich auch als Stilkünstler zeigen, indem er nach spätantikem Muster Prosa und Verse mischt. Auf seine in der Tat achtungswerte Belesenheit ist er nicht wenig stolz, weshalb er auch nicht zu bemerken vergisst, dass er nur 'paucula ex pluribus deflorata' bringe (S. 338). Durch den ihm gewordenen Auftrag hat er sich offenbar sehr geehrt gefühlt und hält sich im Bewusstsein seiner Wissenschaft für künftige Fälle empfohlen¹. Pergament würde ihm darum das liebste Geschenk sein (S. 344).

Wenn man das alles auf sich wirken lässt, drängt sich der Gedanke auf, dass wir einen Schulmeister von Profession vor uns haben. Es ist deshalb die Vermutung gestattet, dass Gerhard Lehrer an der Mainzer Domschule war. Damit würde sich auch am besten erklären, dass der Erzbischof ihn in wissenschaftlichen Fragen zu Rate zieht, und Gerhard dessen Auftrag als einen Befehl betrachtet. Gerhard dürfte aber nicht bloss etwa Lehrer der artes liberales gewesen sein, sondern auch den theologischen Unterricht besorgt haben. Er fühlt sich offenbar als Gottesgelehrten und weist wiederholt mit einem gewissen Nachdruck auf die Auktorität der Theologie hin².

Das Schreiben umfasst drei Teile. Der erste, reichend bis 'Haec tibi, sancte pater' (S. 341), behandelt Fragen der bischöflichen Amtsführung. Der zweite Teil, der sich bis zu dem Verse 'Et iam lassatum tempus' (S. 343) erstreckt, beklagt Uebergriiffe der Laien in das kirchliche Gebiet. Der dritte Teil mahnt den Empfänger, seines geistlichen Berufes eingedenk zu sein und nicht dem Glück oder der hohen Stellung zu trauen.

Am ehesten scheint der zweite Teil eine Handhabe zu bieten, um die Abfassungszeit des Briefes festzulegen, die der Herausgeber Jaffé unbestimmt gelassen hat, indem er ihn der Regierungszeit Friedrichs (937—954) im allgemeinen zuweist. Die Bischofswürde, so meint der Verfasser, nimmt in der Weltordnung die oberste Stufe ein und hat die niederen Stufen zu regieren. So war es auch in früheren,

opferaltar genommen waren 3. Mos. 3, 1. 4. Mos. 3, 4) profane abusi sunt. 4) S. 343: Et iam lassatum tempus deponere stilum. Vgl. auch die Stellen oben im Text.

1) S. 341:

Haec tibi, sancte pater, pro tempore misimus. At si

His mage placeat, dicere non pigeat.

2) S. 342: nusquam iubet theologia, iniuste aliqua fieri iniusta. — S. 343: Multifariam enim in agiographis et theologicis expressum est de his.

glücklichen Zeiten. Jetzt aber ist sie bis zur untersten Stufe herabgedrückt. Durch das Schreiben des Papstes Zacharias an das Frankenreich vom 31. Oktober 745¹, das dem vollen Wortlaute nach angeführt wird, beweist er, dass ehemals die Bischöfe, an ihrer Spitze der Mainzer Bonifatius, es waren, die kirchliche Missstände besserten. Im Gegensatz hierzu sei gegenwärtig die Regierungsgewalt der Bischöfe stark verdunkelt, und zwar durch eigene Schuld, weil sie den rechten Geist verloren haben, Wölfe im Schafspelz geworden sind.

Das ist nun eine sehr allgemein gehaltene Kritik, mit der sich zur Feststellung bestimmter Dinge, die ihr vorschweben, nichts anfangen lässt; so sprechen immer reformatorische Eiferer. Indes deutet die sofort sich anschliessende Gedankenwendung auf Bestimmteres hin. Laien steht es in solchen Fällen nicht zu, korrigierend einzuschreiten, vielmehr dürfen Bischöfe nur von Ihresgleichen zurechtgewiesen werden. Es ist nicht opportun, dass jemand über die Befugnisse seiner Stellung hinausgreift, mag auch sein Zweck gut sein². Wo jene Laien zu suchen sind, verraten die abschreckenden Beispiele, die sofort vorgeführt werden: die israelitischen Könige Ozias und Saul, die Opfer darzubringen sich anmassten und dafür entsetzlich bestraft wurden. Noch genauer zeigt die weiter folgende Stelle, welche Vorgänge der Verfasser im Auge hat: *Nunc vero non solum a laicis, sed a quibusque, infamia pro sceleribus publice notatis, incriminantur, damnantur, custodiae traduntur ac postremo omnibus rebus privatis et publicis denudati exagitantur.*

Es fragt sich, ob und wo während der Regierungszeit Friedrichs oder kurz vorher solche Dinge vorgekommen sind. An das Schicksal des Erzbischofs Herold von Salzburg, den Herzog Heinrich von Baiern ohne geistliches Gericht blenden und von seinem Sitze vertreiben liess³, worüber Wilhelm von Mainz bei Papst Agapet Klage führte⁴, ist nicht zu denken, weil dieses Ereignis in die Zeit nach Friedrichs Tode, in das Jahr 955 fiel. Auch

1) Jaffé, *Regesta pont. Rom.*² nr. 2275. 2) S. 342: *Non oportet quemquam supra dignitatem temptare, quamvis convenientia videatur agere, secundum. A. Omnia mihi licent, sed non omnia expediunt.* — Jaffé hat nicht erkannt, dass der letzte Satz ein wörtliches Zitat aus 1. Kor. 6, 12 ist, und dass demnach A mit 'apostolum' aufzulösen ist. 3) Köpke-Dümmmler a. a. O. S. 248. 4) Jaffé, *Bibl.* III, 349.

der im Jahre 954¹ von den lothringischen Grossen aus Lüttich verjagte Bischof Rather, dessen sich ebenfalls Wilhelm von Mainz annimmt, kann nicht wohl in Betracht kommen; denn dann würde das Vorkommnis ganz nahe an den Todestag Friedrichs (25. Oktober 954)² herangerückt erscheinen, während doch der Brief Gerhards seinem ganzen Inhalte nach, wie wir sehen werden, nicht in dessen allerletzte Lebenszeit fallen kann. Ferner ist auch nicht anzunehmen, dass der Briefschreiber die barbarische Strafe der Entmannung, die auf des Baiernherzogs Befehl an dem Patriarchen von Aquileja vollführt worden³, im Auge gehabt habe. In diesem Falle würde er das Unerhörte der Tat wohl stark betont und die Tat selbst näher angedeutet haben. Endlich ist die Haft, zu der Friedrich selbst 939 durch König Otto verurteilt wurde⁴, auszuschliessen, denn ein solches, den Empfänger des Briefes selbst aufs stärkste berührendes Unrecht wäre irgendwie zum Ausdruck gebracht worden, statt dass es in dem allgemein lautenden Satze 'a quibusque, infamia pro sceleribus publice notatis . . . custodiae traduntur' verschwindet, ganz abgesehen davon, dass 'infamia . . . notatis' auf König Otto ganz und gar nicht passt⁵. So bleiben nur Frevel übrig, die in eine frühere Zeit fallen, aber noch allgemein bekannt waren und Aufsehen erregt hatten. Durch den Herzog Erchanger von Schwaben und seinen Bruder Berchthold war nun 913 oder 914 der Bischof Salomo von Konstanz gefangen genommen, ins Gefängnis geworfen und beinahe geblendet worden. Zu derselben Zeit war Bischof Otbert von Strassburg getötet, Bischof Einhard von Speier von zwei Grafen überfallen und erschlagen worden. Mit dem ersten und letzten Falle beschäftigte sich das Konzil von Hohenaltheim im Jahre 916 (can. 21. 31) und betonte, dass Geistliche nicht von Laien gerichtet oder angeklagt werden dürften (can. 12. 13)⁶. Dieser Dinge wird sich Gerhard erinnern haben, wozu seine Bemerkung passt, solche Untaten seien nicht bloss von Laien, sondern 'a quibusque infamia pro sceleribus publice notatis', verübt worden; eben auf

1) W. Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit⁵. Leipzig 1881. I, 829. 2) Köpke-Dümmeler a. a. O. S. 240. 3) Thietmar, Chronik II, 40; ed. F. Kurze, Hannover 1889, p. 43. Wann die Sache sich ereignet hat, steht nicht fest; vermutlich um 951 (Köpke-Dümmeler a. a. O. S. 187). 4) Köpke-Dümmeler a. a. O. S. 94. 5) Mittag a. a. O. S. 43 will es hierauf beziehen. 6) Vgl. Hefele, Conciliengesch.² Freiburg 1879. IV, 583 ff.

dem Konzil war diese öffentliche Brandmarkung geschehen. Mit Zorn des gegen den Konstanzer Bischof, der im Reiche eine hochangesehene Persönlichkeit gewesen, ausgeübten Unrechtes zu gedenken, lag für den Mainzer ein besonderer Grund vor, weil Salomo mit dem Erzbischof Hatto von Mainz in enger Freundschaft gestanden hatte.

Wenn nun jene Vorgänge den Anlass zu den scharfen Klagen des Briefes gaben, und anderseits auf ähnliche Ereignisse späterer Zeit, wie die Haft Friedrichs und die Untat an dem Patriarchen von Aquileja, nicht hingedeutet ist, so wird es wahrscheinlich, dass die Abfassung in die frühesten Jahre Friedrichs vor 939 gehört, in eine Zeit, da die Hohenaltheimer Synode noch in lebendiger Erinnerung war.

Zu demselben und noch genaueren Ergebnis führt eine andere Ueberlegung. Der erste Teil des Schreibens ist der Frage nach Behandlung von büssenden Sündern gewidmet, worüber durch Mitteilung eines langen Briefes des Pseudo-Dionysius Areopagita Belehrung gegeben wird. Dann folgt eine Erörterung, dass man gegen die Juden nicht gewalttätig vorgehen dürfe, sondern die Mittel der Ueberzeugung anwenden müsse. Weiter wird gehandelt über die vom Bischof vorzunehmende Weihe des Chrisams, über den sakramentalen Charakter der dem Bischofe vorbehaltenen Handauflegung, endlich über den Sinn eines bei der Kirchweihe, die ebenfalls eine speziell bischöfliche Handlung ist, vorkommenden Ritus. Wie man sieht, sind es lauter Dinge, die einen jungen Bischof, der eben erst sein Amt angetreten hat, ganz besonders interessieren müssen. Ueber das pastorale Verfahren mit Büssern und Juden mögen allenfalls einem Bischofe im Verlaufe seiner Amtsführung Zweifel entstehen, aber über die ihm obliegenden liturgischen Funktionen wird ein älterer Bischof keine Belehrung mehr verlangen, wie es Friedrich gegenüber Gerhard getan hat. Daher werden wir zu dem Schlusse gedrängt, dass der Brief ganz in den Anfang von Friedrichs Regierung fällt, also in das Jahr 937 oder 938. Hierzu passen vortrefflich die an den Erzbischof gerichteten Mahnungen, seine Würde hochzuhalten und an der Wiederherstellung ihres alten Glanzes zu arbeiten (S. 342), was gegenüber einem kürzlich erst erhobenen Bischof besonders angezeigt war, passt ferner die Bitte, die Ausführungen des Verfassers einer gewissenhaften Erwägung zu unterziehen (S. 342. 343), ist auch der Hinweis auf das Vergängliche aller irdischen Herrlichkeit (S. 343 f.) am Platze.

Endlich stimmt damit vortrefflich einerseits die ziemlich magistrale und auf theologisches Wissen pochende Haltung des Schreibers, anderseits dessen Bitte an den neuen Herrn um Gunsterweis und Geschenke¹.

Durch diese Feststellung wird nun auch die Beziehung hinfällig, in die eine Stelle² des Schreibens von den oben (S. 419) genannten Historikern zu dem kirchenpolitischen System Ottos d. Gr. gebracht wurde, insbesondere zu der Betrauung des Erzbischofs Bruno von Köln mit der Herzogsgewalt in Lothringen. Gerhard kann nicht als Zeuge für den prinzipiellen Widerspruch angeführt werden, den die enge Verbindung des Geistlichen und Weltlichen, die Dienstbarmachung des Episkopates für die innere Politik fand. Auch die spätere Oppositionsstellung Friedrichs von Mainz kann nicht durch die in dem Briefe niedergelegten Ideen beleuchtet werden. Der Verfasser ist überhaupt kein Gegner der staatlichen Betätigung der Bischöfe; er will vielmehr nur die Person der Kirchenfürsten der Vergewaltigung durch weltliche Machthaber und die Ausübung ihres kirchlichen Amtes dem Einflusse der Laien entzogen wissen.

Dagegen zeigt uns das Schreiben Gerhards, dass man in einem gewissen kirchlichen Kreise — der Verfasser bringt schwerlich nur eine rein persönliche Ansicht vor — die Unabhängigkeit der Kirche in inneren Dingen glaubte betonen zu müssen, und dass man in dieser Hinsicht Sorgen hegte. Der eben auf den ersten Bischofsstuhl des Reiches gelangte Friedrich sollte sowohl gewarnt werden, dem Laienelement Einfluss zu gestatten, als auch persönlich zu einer streng geistlichen Auffassung seiner Würde gemahnt werden. Es war eine Idee Pseudo-Isidors, die hier weiter gesponnen wird, wenn auch auf diesen nicht ausdrücklich

1) S. 344. Wenn Jaffé hier druckt: 'Sed et Pauli non pigeat. Subvenite oppresso', so kann dies nicht richtig sein, weil die letzten Worte beim Apostel Paulus nicht vorkommen, auch nicht dem Sinne nach, sondern ein Zitat aus Isaias sind, wie übrigens Jaffé selbst angemerkt hat. 'Pauli' ist daher klein zu schreiben und entweder als Maskulinum auf den Schreiber zu befassen (= des Geringen) oder als Neutrum aufzufassen im Sinne von Kleinigkeit. 2) S. 342: De sacerdotali dispositione, quondam lucidissima, nunc autem nimis obfuscata, non adeo ab excellentia vestra parvi pendatur, sed pro posse et nosse elaboretur, ut pristino lumine decoretur. . . . Sed non haec laicis iustum corrigere. Quia nusquam iubet theologia, iniuste aliqua fieri iusta, sed unumquemque in suo ordine et amministrazione, sicubi in eo quod debet erraverit, ab aequae potentibus corrigi et dirigi.

hingewiesen ist. Dass aber Gerhard mit dessen Sammlung wohl vertraut war, beweisen reichliche Zitate an einer anderen Stelle (S. 341).

Den falschen Dekretalen hat der Verfasser ein eindringendes Studium gewidmet. Er kennt ferner den in karolingischer Zeit der fränkischen Kirche erst zugänglich gewordenen Pseudo-Dionysius. Dieses wie die Anführung eines an den hl. Bonifatius gerichteten Briefes des Papstes Zacharias mit theologischem Inhalt zeigen, wie sehr die Theologie des ottonischen Zeitalters mit der des karolingischen zusammenhing.
